Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 09.04.2025

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Eva Hottenroth
Vorlagennummer: 2025/54/452

TOP 1

Barzuschüsse 2025 für das Wettkampfjahr 2024; Beschluss

Sachverhalt:

Herr Baier-Regnery, Referent des Referates 5, stellt dem Ausschuss die Zusammensetzung der Barzuschüsse 2025 für das Wettkampfjahr 2024 vor.

Gesamttopf: 160.000,00 Euro
Im Vorjahr: 160.000,00 Euro

Das Wettkampfjahr 2024 fand in vollem Umfang statt und trug den Vereinszuwächsen und Erfolgen des vergangenen Vereinsjahres Rechnung.

Für die Mitgliederentwicklung der Kemptener Sportvereine für das Jahr 2024 stellt sich ein geringfügiger Anstieg von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr 2023 dar. Die Verteilung des Mitgliederanstiegs liegt tendenziell im Kinder- und Jugendbereich. Der Mitgliederanstieg liegt hier bei 13,8 % (2024: 5.339 Mitglieder; 2023: 4.690 Mitglieder).

Um den Vereinen weiterhin eine ausdrückliche Anerkennung für ihre aktive Nachwuchsarbeit zukommen zu lassen und sie in der Nachwuchsförderung zu unterstützen, wird die Erhöhung der Grundförderung für jugendliche Vereinsmitglieder aus dem Jahr 2021 auch für das Wettkampfjahr 2024 beibehalten: Diese beträgt 6,00 Euro pro jugendliches Vereinsmitglied unter 18 Jahren und erhöht sich damit auf 32.034,00 Euro (Vorjahr: 28.140,00 Euro).

Auch der Trainings- und Wettkampfbetrieb 2024 expandierte stark. Da im Vorjahr das erste Mal seit der Corona-Pandemie wieder ein regulärer Wettkampfbetrieb möglich war, sind etliche Mannschaften in höhere Ligen aufgestiegen. Auch der erhöhte Jugendanteil nahm bereits umfangreich am Wettkampfbetrieb teil.

Dies spiegelt sich in den von den Vereinen eingereichten Wettkampfkosten wider, die im Vergleich zum Vorjahr um 25.300,00 Euro gestiegen sind.

Gleichzeitig führte der hohe Energiepreis zu deutlich höheren Gesamtkosten für die vereinseigenen Sportstätten (Anstieg um 4,2 % auf 244.517,75 Euro) und Flutlichtkosten (Anstieg um 14,8 % auf 19.490,37 Euro). Die Kosten für angemietete Sportstätten sind im Gegenzug um 7,1 % auf 91.918,45 Euro gesunken, was auf Sparmaßnahmen innerhalb der Vereine schließen lässt.

Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen in allen Bereichen, müssen auf verschiedenen Posten Kürzungen vorgenommen werden, um den Betrag des Gesamttopfes in Höhe von 160.000,00 Euro nicht zu überschreiten. Die Verteilung der

Barzuschüsse hinsichtlich der einzelnen Kostenblöcke zeigt sich damit wie folgt:

Die Grundförderung beläuft sich weiterhin auf 6,00 Euro pro jugendliches Vereinsmitglied.

Die Kosten für vereinseigene Sportstätten werden auf 200.000,00 Euro gedeckelt. Eine Bezuschussung erfolgt in diesem Bereich mit 25 %.

Bei den geltend gemachten Wettkampfkosten erfolgt eine Begrenzung auf 400.000,00 Euro. Diese werden mit 21 % bezuschusst.

Die angemieteten Sportstätten werden mit 27 % und die Flutlichtkosten werden mit 45 % bezuschusst.

Da mehr Kosten von den Vereinen geltend gemacht wurden als Mittel zur Verfügung stehen, müssen die Gesamtzuschüsse für Wettkampfkosten, Kosten für angemietete Sportstätten und Flutlichtkosten im Wettkampfjahr 2024 mit 66,31 % gedeckelt werden (im Vorjahr erfolgte die Deckelung mit 64,83 %).

Die Vorgehensweise wurde mit den beiden Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine abgestimmt.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, dem Stadtverband der Sportvereine zur Bestreitung seiner Kosten wie bislang einen Jahreszuschuss zu gewähren, dies sind 1.242,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Mit der von der Verwaltung in Abstimmung mit den Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine vorgenommenen Verteilung der Barzuschüsse 2025 in Höhe von 160.000,00 Euro an die Kemptener Sportvereine besteht Einverständnis.

Dem Stadtverband der Sportvereine wird entsprechend der Ziffer 3.6. der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) zur Bestreitung seiner Kosten ein Jahreszuschuss von 1.242,00 Euro gewährt.

Anlagen:

Liste Barzuschüsse 2025 für das Wettkampfjahr 2024